

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	30.01.2020	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Ordnungs- und Sozialamt</b>  Bearbeiter: Frey, Michaela Aktenzeichen: 131.15; 131.17	Datum: 20.01.2020 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

**Betreff:**     ***Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Hondingen***

**Anlagen:**     Anschreiben über das Ergebnis der Wahl

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat gibt gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg die Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Hondingen.

Für das Amt des Abteilungskommandanten stellt sich Herr Sebastian Süß zur Verfügung.

## **Begründung:**

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilungswehr in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Hondingen fand am 11.01.2020 statt.

Zum Abteilungskommandanten wurde Herr Sebastian Süß gewählt.